

II-1133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5420 13

1993 -10- 20

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Fall Foco - interne Untersuchung des Innenministeriums

Nachdem zu Jahresbeginn 1993 durch die Aussagen der Kronzeugin Regina Ungar eine intensive öffentliche Diskussion zum Fall Foco erfolgte, kam es nun in den vergangenen Wochen einerseits zur neuerlichen Anklageerhebung gegen den angeblichen Foco Kompagnon Löffler sowie nach einer Berufung zur vorerstigen Zurücklegung dieser Anklage durch das Oberlandesgericht Linz. In diesem Zusammenhang werden in der Öffentlichkeit seit geraumer Zeit Mutmaßungen angestellt, was aus jenen internen Untersuchungen geworden ist, die der Innenminister sowie der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu Jahresbeginn angekündigt hatten.

Da es auch im Sinn der betroffenen Beamten von Interesse sein muß, wenn die vor allem durch die Kronzeugin aufgestellten Vorwürfe endlich aufgeklärt und das Ergebnis der Untersuchungen des Innenministeriums veröffentlicht werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist es im Frühling dieses Jahres zu einer Untersuchung der Vorwürfe der Kronzeugin Ungar gegen einzelne Personen der Linzer Kripo bzw. über die Arbeit der Linzer Kripo insgesamt im Zusammenhang mit dem Fall Foco gekommen?
2. In welchen konkreten Detailschritten folgte diese Untersuchung?

3. Kam es dabei zu Befragungen von Beamten, der Kronzeugin bzw. zu welchen weiteren Recherchen?
4. Ist die gegenständliche Untersuchung bereits abgeschlossen? Wenn ja, wann wurde sie abgeschlossen?
5. Existiert darüber ein schriftlicher Bericht? Wenn ja, ist der Minister bereit, diesen Bericht zu veröffentlichen?
6. Wer leitete die entsprechenden Untersuchungen?
7. Welches Gesamtbild über die Arbeit der Linzer Kripo im Zusammenhang mit dem Fall Foco wurde festgestellt?
8. Welche Vorwürfe gegen einzelne Beamte konnten entkräftet werden?
9. Kam es auch zur Verhärtung von Vorwürfen gegen einzelne Beamte? Wenn ja, in welchen Fällen, in welchem Ausmaß und welchen konkreten Details?
10. Wenn ja, wären diese Vorwürfe zumindest zum Teil, abgesehen von der Verjährungsfrage, von dienstrechtlicher Relevanz? In welchen konkreten Fragen und in welchen konkreten Details?
11. Welches Gesamtbild bezüglich der Kontrolle des Linzer Rotlichtmilieus trat insgesamt bei dieser Untersuchung zu Tage?
12. Welche Konsequenzen werden seitens des Ministeriums aus den Untersuchungsergebnissen gezogen und wann plant der Minister die Vorlage der entsprechenden Untersuchungsergebnisse?